

Bekanntmachung der Gemeinde Bargischow über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bargischow hat in der Sitzung am 04.09.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Neubrandenburg und das Amtsgericht Pasewalk gefasst.

Die Liste ist gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der jeweils gültigen Fassung in der Zeit vom

05.09.2023 -11.09.2023

zu jedermanns Einsicht im Internet zu erreichen über die Homepage des Amtes Anklam-Land unter www.amt-anklam-land.de, über den Button „Bekanntmachungen -> sonstige Bekanntmachungen Gemeinden/Schulverband/Amt“ einzusehen.

Einsprüche können gemäß § 37 GVG innerhalb einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll beim Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow, mit der Begründung erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen worden sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Bargischow, 04.09.2023



Dinse

1. stellv. Bürgermeister



Amt Anklam-Land
Öffentliche Bekanntmachung
Datum: 06.09.2023
Unterschrift:

Warnke

Vorschlagsliste für Schöffinnen/Schöffen

Lfd. Nr.	Name Geburtsname Vorname/n	Geburts- jahr*	Beruf	PLZ, Wohnort, ggf. Ortsteil*	Bemerkungen a) Ausschlussgründe b) Begründung der Bewerbung c) Gewünschtes Gericht
1	Schmidt, Hannes	1990	Verwaltungsfachangestell- ter	17398 Bargischow	
2	Sewerin, Madlen geb. Riedel	1975	Altenpflegerin und Pflegedienstleiterin	17398 Bargischow	c) Amtsgericht, Landgericht

* Die Vorlage orientiert sich hinsichtlich der persönlichen Daten an dem Umfang der zur Veröffentlichung (Auflegung) bestimmten Daten (§ 36 Abs. 2 Satz 2 GVG).